

Hausüberländgrund

der,

Land, das ohne Hauptbesitz nicht veräußerbar ist, obwohl es in keinem örtlichen Zusammenhang steht

Wortart:	Substantiv
Tags:	Rechtsbegriff,historisch
Erstellt von:	Koschutnig
Erstellt am:	07.04.2016
Bekanntheit:	60% 
Bewertungen:	[+]2 [-]3

Dieser Eintrag ist noch nicht Teil des Wörterbuches.